

An alle Nutzer der städtischen Sporteinrichtungen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Flöha

20. Mai 2020

Hygieneregeln für alle Sportstätten

Innensportstätten sind ab 25.05.2020 für die Vereinsportnutzung freigegeben.

Personen mit Symptomen der Krankheit Covid-19 ist der Zutritt zur Sportstätte untersagt!

- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen zu tragen.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings garantieren.
- kontaktlose Sportarten Leichtathletik, Minigolf, Tennis, Kegeln, Tischtennis, Kanusport, Gymnastik u.ä. haben den Mindestabstand während der Betätigung einzuhalten.
- Mannschaftssportarten wie Fuß-, Hand-, Volley- und Basketball dürfen keinen Trainingsarten mit Mannschaftsspielcharakter ausüben.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Wo dies nicht eingehalten werden kann, ist der Zugang in diese Bereiche nicht gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Sportstätten dürfen für den Publikumsverkehr und nicht aktive Sportler nicht geöffnet werden.

Die Betreiber und Benutzer der Sportanlagen sind für die Einhaltung dieser und der anderen allgemeinen Hygienevorschriften des Freistaates Sachsen verantwortlich!



Holuscha
Oberbürgermeister



Sprechzeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

